■ BESCHLUSSVORLAGE



Nr.: 161/2022

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 01.06.2022

■ Fachbereich Soziales

■ Verfasser/-in Werner, Dirk

■ **Telefon** 07621 410-5100

Beratungsfolge	Status	Datum	
Sozialausschuss und Be- triebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	01.06.2022	
Kreistag	öffentlich	20.07.2022	

Tagesordnungspunkt

Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 - Anpassung der personellen Ressourcen des Sachgebiets Betreuung

Beschlussvorschlag

Ab dem Jahr 2023 werden für das Sachgebiet Betreuung zur Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Reform des Betreuungsrechts 2,5 zusätzliche Stellen genehmigt, die bereits ab dem 01.10.2022 besetzt werden können.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt			6	Soziales & Arbeit					
Produktgruppe		31	Soziale Hilfen						
Produkt(e)		31.70	Betreuungsleistungen						
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)				Die neuen auf den Landkreis im Rahmen der Reform des Betreuungsrechts übertragenen Aufgaben wer- den erfolgreich umgesetzt					
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)				Die neuen Mitarbeitenden sind in der Lage, die Aufgaben umzusetzen					
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge			e):	100% der Betreuungen und der neuen Aufgaben sind umgesetzt					
		mawirkung:		☐ positiv	☐ neutral	□ negativ	x keine		
■ Personelle Auswirkungen: □ nein ■ Finanzielle Auswirkungen: □ nein			□ nein	x ja, ggf. Erläuterung					
			□ nein	x ja,					
⊠im Ergebnishaushalt			Aufwand 40.000 €	Ertrag	einmalig in 2022	wiederkehrend			
☐ im Finanzhaushalt			Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung			
				€	€	€			
Mittelbereitstellung - in EUR -									
E	ŗç	gebnisHH	Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024	
		Erträge					168.300	172.500	
2	Jar	Personalaufwand				41.500	168.300	172.500	
	Бедап	Sachaufwand							
		Kalk. Aufwand							
		Erträge							
Plan	<u>=</u>	Personalaufwand							
		Sachaufwand							
		Kalk. Aufwand							
F	ir	anzHH investiv	Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024	
400	dari	Einzahlung Auszahlung							
Rec	ă	Auszahlung							
2	lan	Einzahlung							
2	Σ	Auszahlung							

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Für 2022 können die zusätzlichen Personalkosten aus dem Personalbudget des Dezernates V, Fachbereichs Soziales, gedeckt werden. Ab 2023 werden die Personalkosten im Rahmen der Konnexität durch das Land getragen.

Begründung

Sachverhalt

In der Mitteilungsvorlage Nr. 096/2022, die in der Sitzung des Sozialausschusses vom 06.04.2022 von der zuständigen Sachgebietsleiterin vorgestellt wurde, wurden die zahlreichen zusätzlichen Aufgaben dargelegt, welche auf das Sachgebiet Betreuung durch die zum 01.01.2023 in Kraft tretende Reform des Betreuungsrechts zukommen.

Die Reform zielt auf eine Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und der Autonomie der zu betreuenden Menschen ab. Dadurch entstehen Veränderungen im Tätigkeitsbereich des Sachgebiets Betreuung. Einige bereits bestehende Aufgaben werden deutlich erweitert und neue Aufgaben kommen hinzu. Für die Umsetzung der Reform gibt es zudem Aufgaben, die einmalig durchgeführt werden müssen.

Aus diesen Gründen entsteht ein erhöhter Stellenbedarf im Sachgebiet Betreuung.

Die Aufgabenübertragung erfolgt mit einem Ausführungsgesetz des Landes, das die Kostenerstattung im Rahmen der Konnexität durch das Land begründen wird. Das Ausführungsgesetz wird zum Jahresende erwartet.

Der KVJS hat den Landkreisen eine Orientierungshilfe für eine vorläufige Berechnung des Stellenbedarfs aufgrund der Reform zur Verfügung gestellt. Der KVJS hat darauf hingewiesen, dass eine abschließende Abstimmung mit dem Land noch nicht erfolgt ist. Die Orientierungshilfe ist daher unter Änderungsvorbehalt zu sehen und dient der vorläufigen Einschätzung.

Auf Basis der Orientierungshilfe hat das Sachgebiet Organisation in Abstimmung mit dem Sachgebiet Betreuung eine Berechnung des künftigen Stellenbedarfs durchgeführt.

Für die Erweiterung der bestehenden Aufgaben sowie die neu hinzukommenden Aufgaben ergibt sich anhand der Orientierungshilfe ein langfristiger zusätzlicher Stellenbedarf von 2,48 VZÄ. Für die einmalig durchzuführenden Aufgaben ergibt sich für eine Übergangszeit ein Bedarf von 0,03 VZÄ. Für die Stellenplanung 2023 werden auf dieser Grundlage 2,5 zusätzliche Stellen für das Sachgebiet Betreuung eingebracht.

Das Aufgabengebiet ist komplex, und es müssen umfangreiche rechtliche Kenntnisse erworben werden. Um die Aufgaben ab dem 01.01.2023 wahrnehmen zu können, muss das zusätzliche Personal zu diesem Zeitpunkt bereits eingearbeitet sein. Eine Einstellung ab dem 01.10.2022 ist deshalb erforderlich.

Die Konnexität bezüglich der zusätzlichen Personalkosten wird erst ab dem 01.01.2023 greifen.

Der Fachbereich Personal hat bestätigt, dass - sofern sich die Personalaufwendungen im Dezernat Soziales & Jugend wie bisher weiterentwickeln - die zusätzlichen Personalkosten für die Einstellung der 2,5 VZÄ **bereits ab dem 01.10.2022** über das vorhandene Personalkostenbudget für das Jahr 2022 finanziert werden können.

Marion Dammann
Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Jugend & Soziales